Stand 1.1.2017

NÖ LANDES FISCHEREI VERBAND

Antrag zur Ausstellung eines Duplikats

der Fischerkarte für Niederösterreich

BITTE LESBAR IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN UND ZUTREFFENDES ANKREUZEN!

O Wohnortwechsel Erforderliche Beilage: Kopie Meldezettel

O Vernichtete Fischerkarte durch äußere Einflüsse oder eigene Verschuldung

O Namensänderung Erforderliche Beilage Kopie Heiratsurkunde

O Diebstahl Erforderliche Beilage Kopie Verlustanzeige

Jedem Antrag muss **ein Passfoto** gemäß den Kriterien zur Ausstellung von Fotomustern für Ausweisdokumente, herausgegeben vom Bundesministerium für Inneres (www.bmi.gv.at), sowie ein **gültiger Lichtbildausweis** (Kopie Führerschein, Personalausweis oder Reisepass) beigelegt werden.

Aktuelle Daten zu Ihrer Person

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich
(Pflichtfeld)

Titel*:_____
(*) Nur akademische Grade

Vorname:_____ Familienname:_____
(Pflichtfeld) (Pflichtfeld)

Geburtsdatum:_____ Geburtsort: _____
(Pflichtfeld) (Pflichtfeld)

Staatsbürgerschaft:_____
(Pflichtfeld)

Anschrift: *Straße/Nr./Postleitzahl/Wohnort*_____
(Pflichtfeld)

_____

Telefonnummer: _____ E-Mail*: _____
(Pflichtfeld) (*) freiwillige Angabe

Platz für Anmerkungen _____

_____

Datum und Unterschrift des Antragstellers

_____
(Pflichtfeld)

Sie anerkennen mit Ihrer Unterschrift, dass die Ausstellung des Duplikats € 8,50 inkl. Porto kostet und Ihr Duplikat erst nach Prüfung des Antrages und Eingang des vollen Betrages für die Duplikatausstellung einmal versandt wird. Wir behalten uns das Recht vor, unvollständige Anträge bzw. nicht ausstellbare Duplikate aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen an Sie zu retournieren. Wir übernehmen keine Haftung für Bargeld das diesem Antrag beigelegt wurde. Ihr Antrag verfällt bei Nichteinzahlung der Duplikatausstellungsgebühr nach 6 Monaten ab Erhalt des Antrages.

Ihre angegebenen Daten werden gemäß Datenschutzgesetz streng vertraulich behandelt und dienen zur Verwaltung, Verarbeitung und Ausstellung Ihres Duplikats der NÖ Fischerkarte.

Sie erhalten nach Prüfung Ihres Antrages einen Erlagschein über 8,50 € zugesandt! Legen Sie bitte kein Bargeld bei!
Dieser Antrag muss an den NÖ Landesfischereiverband, Goethestraße 2, 3100 St. Pölten versandt werden!